

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2356**

Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 28.08.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
Sonstige – Beratung mit Externen

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"**Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2018**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.09.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2018 in der Gesamthöhe von 9.925.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ entsprechend der Anlage 1.

Begründung:

Gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien ist der Antrag für das Städtebauförderungsprogramm 2018 bis zum 15. Oktober 2017 beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Mit dem Förderantrag 2018 beantragt die Hansestadt Wismar für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ Städtebauförderungsmittel in Höhe von 9.925.000,00 €. Der entsprechende Antrag wird in der Anlage 1 dargestellt. Die gegenüber dem Antrag 2017 deutlich höher ausfallenden zu beantragenden Städtebauförderungsmittel resultieren im Wesentlichen aus der Summe von 7.557.000,00 € zur Sanierung der Goetheschule (IGS).

Die Anlage 1.1 stellt die einzelnen Maßnahmen des Förderantrages 2018 dar. Neben den Fördermitteln für Vorbereitung/Sonstiges von Maßnahmen sind bisher aus den vorherigen Anträgen noch nicht vollständig ausfinanzierte Einzelmaßnahmen sowie eine neue Einzelmaßnahme – Schulsanierung IGS, Bei der Klosterkirche 8 – entsprechend ihrer Priorität aufgelistet. Die mögliche Förderung der Sanierung der Goetheschule über Städtebauförderungsmittel wurde in intensiven Gesprächen zwischen der Hansestadt Wismar, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erörtert. Im Ergebnis wurde die Möglichkeit der hier zum Tragen kommenden Förderkulisse für die Maßnahme gesehen. Da die Hansestadt Wismar Zuwendungsempfänger ist, ist die Summe der Maßnahme auch vollständig im Haushalt der Hansestadt

Wismar darzustellen. Eine Gegenfinanzierung bzw. Erstattung der Eigenanteile erfolgt aus dem Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg als Träger der Schule. Der auf diese Einzelmaßnahme entfallende Eigenanteil wird den Haushalt der Hansestadt Wismar somit nicht belasten.

In der Anlage 1.2 sind die Maßnahmen dargestellt, die aus bewilligten Städtebauförderungsmitteln aus vorangegangenen Programmanträgen in den Jahren 2017 – 2021 sowie sonstigen Einnahmen finanziert werden sollen.

In der Übersicht zu den Maßnahmen finanziert aus bewilligten Städtebauförderungsmitteln / sonstigen Einnahmen (Anlage 1.2) sind die Einzelmaßnahmen alphabetisch entsprechend den jeweiligen Maßnahmengruppen aufgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen, deren dargestellte Finanzhilfen auf Grundlage bereits vorliegender Beschlüsse und abgeschlossener Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2017 – 2021 gebunden sind. Des Weiteren enthält die Darstellung auch Einzelmaßnahmen, welche sich in Vorbereitung befinden. Aufgrund des über 5 Jahre laufenden kassenwirksamen Zeitraums sind einige der darin genannten Einzelmaßnahmen noch nicht ausfinanziert. Diese werden im Förderantrag Programm 2018 (Anlage 1.1), wie oben geschrieben, unter Benennung der bereits eingeworbenen Finanzhilfen zur Ausfinanzierung eingereicht.

Die zu beantragenden Städtebauförderungsmittel für das Programm 2018 basieren auf einer fördergebietsbezogenen Prioritätenliste, welche dem Antrag als Anlage 1.3 beiliegt. Die Prioritätenliste weist die Maßnahmen in einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge aus.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5415111	Aufwand in Höhe von	
		2018	3.800,00 €
		2019	19.000,00 €
		2020	22.800,00 €
		2021	19.000,00 €
		2022	11.400,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6816630	Einzahlung Landkreis NWM in Höhe von	
		2018	76.000,00 €
		2019	378.000,00 €
		2020	453.000,00 €
		2021	378.000,00 €
		2022	227.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7415111	Auszahlung in Höhe von	
		2018	3.800,00 €
		2019	19.000,00 €
		2020	22.800,00 €
		2021	19.000,00 €
		2022	11.400,00 €
	51103.7844000	2018	99.400,00 €
		2019	497.000,00 €
		2020	596.400,00 €
		2021	497.000,00 €
		2022	298.200,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert lediglich mit dem Eigenmittelanteil den städtischen Kernhaushalt und mit den zusätzlichen Eigenanteilen. Für das Sondervermögen wird ein eigenständiger Haushaltsplan erarbeitet.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar beträgt beim Denkmalschutzprogramm 20 % und bei allen übrigen Städtebauförderungsprogrammen 33,33 %. Erst nach Mittelbereitstellung durch das Land kann die konkrete Summe des Eigenmittelanteils der Hansestadt Wismar für die einzelnen Förderprogramme genau veranschlagt werden. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt ab dem Programmantrag 2018 im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Städtebaulichen Sondervermögens enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Förderantrag 2018
Hansestadt Wismar
Mecklenburg-Vorpommern

Altstadt

A N T R A G

zur Anmeldung des weiteren Finanzbedarfs der
städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

„Altstadt“

Antragsvolumen: **9.925.000,00 €**

MASSNAHMEN ZUM FÖRDERANTRAG PROGRAMM 2018
--

	Mittelbedarf Städtebau- förderung
	in T€
<u>1. Vorbereitung/Sonstige</u>	<u>316</u>
Quartiersmanagement/Verfügungsfond SOS	100
Trägerhonorar	216
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>1.550</u>
<u>Erschließung</u>	<u>1.550</u>
Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor	1.310
(weitere 390 T€ StBauFM 2021 in gesicherter Finanzierung)	
Turmstraße, Grünzug	240
(weitere 40 T€ StBauFM in gesicherter Finanzierung)	
<u>3. Baumaßnahmen</u>	<u>8.059</u>
<u>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>	<u>8.059</u>
Dr.-Leber-Straße, Neubau KiTa (Rest)	502
(weitere 1.104 T€ StBauFM in gesicherter Finanzierung)	
Bei der Klosterkirche 8, II. BA Schulsanierung	7.557
Summe:	9.925

MASSNAHMEN MIT BEWILLIGTEN STÄDTEBAUFÖRDERMITTELN / SONST. EINNAHMEN

	verfügb. Mitteln	eingegangene Verpflichtungen finanziert aus bewilligten, in den Jahren 2018 bis 2021 fällig werdenden Mitteln				
		2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €
Summe Ausgaben:	5.911	6.423	3.404	2.890	2.253	
<u>1. Vorbereitung/Sonstige</u>	<u>430</u>	<u>735</u>	<u>601</u>	<u>391</u>	<u>225</u>	
Fortschreibung Monitoring/ISEK	2	2	2	2	2	
Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3	3	3	
Trägervergütung	362	604	470	260	210	
Quartiersmanagement SOS	58	116	116	116	0	
Verfügungsfond SOS	5	10	10	10	10	
<u>2. Grunderwerb</u>	<u>0</u>	<u>60</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Bahnflächen (Rest für Erschließung)		60				
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>3.175</u>	<u>2.994</u>	<u>1.349</u>	<u>590</u>	<u>1.707</u>	
<u>3.1. Freilegung</u>	<u>165</u>	<u>132</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Alter Hafen, Transportbrücke Löwe-Thorm.	13					
Alter Hafen, Toilettenhaus	20					
Bahnhofsbereich, I. BA 2.TA	70	70				
Bahnhofsbereich, II. BA	62	62				
<u>3.2. Bestandssicherung</u>	<u>824</u>	<u>194</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Alter Hafen, Löwe-Speicher	600					
Alter Hafen, Ohlerich-Speicher	204	68				
Mühlengrube 27	20	126				
<u>3.3. Erschließungsmaßnahmen</u>	<u>1.781</u>	<u>2.618</u>	<u>1.349</u>	<u>590</u>	<u>1.707</u>	
Alter Hafen, Parkh. SO 7; I. BA	1.000	252				
Alter Hafen, Toilettenhaus	42					
Am Schilde/Kurze Baustraße				80	587	
Bahnhofsbereich		295	390		200	
Bei d. Klosterk./Turnerweg		50	420			
Breite Straße						300
Dankwartstr. III. BA, EVB	24					
Dankwartstr. III. BA	35	29				
Kleinschmiedestraße		30	90			
Mecklenburger Straße, EVB	60	65				
Mecklenburger Straße		563				
Neustadt, EVB	15	95				
Neustadt	95	446				
Neustadt 1, Hlg.-Geist-Hof		143				

	eingegangene Verpflichtungen				
	verfügb. Mitteln	finanziert aus			
		bewilligten, in den Jahren 2018 bis 2021 fällig werdenden Mitteln			
	2017 T €	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Summe Ausgaben:	5.911	6.423	3.404	2.890	2.253
Schatterau/Bergstraße	15	281	339		
Schweinsbrücke	140	49			
Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor					390
St.- Marien- Kirchhof V. BA	25	320			
Turmstraße/Planstraße		0	70	460	230
Turmstraße, Grünzug			40		
Wollenweberstraße				50	
Zeughausstraße	38				
Zugang Altstadt Dr.- Leber-/Turmstr.	292				
3.4. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	405	50	0	0	0
Am Poeler Tor 02 - Mauer Wasserstraße	21				
Dahlmann-/ Dr.-Leber-Straße	38				
Dankwartstr. III. BA, Bodenarchäologie	5				
Grütmacherstr. 1-13, Mauer	50	50			
Mecklenburger Str. 11, Bodenarchäologie	25				
Neustadt, Bodenarchäologie	34				
Schweinsbrücke, Bodenarchäologie	12				
Schweinsbrücke 6/8, Tiefengründung Mauer	89				
Schweinsbrücke 6/8, Einfriedung	110				
Zugang Altstadt Dr.- Leber-/Turmstr. (Munitionsber	21				
4. Baumaßnahmen	2.306	2.634	1.454	1.909	321
4.1. Private Baumaßnahmen	81	770	725	915	0
Alter Hafen, Krusespeicher				250	
Alter Hafen, Sozialgebäude			150	100	
Alter Hafen, Thormann/Löwe-Speicher		257	295	200	
Altwismarstr. 16	11				
Altwismarstr. 22		55	12		
Altwismarstr. 23		60			
Beguinenstr. 02			140	230	
Bliedenstraße 23	13	26			
Bohrstraße 15		270	100	79	
Böttcherstraße 23	5	9			
Böttcherstraße 25	12	24			
Frische Grube 9/11	11	15			
Lübsche Straße 17				56	
Mecklenburger Straße 28a/30		40	28		
Spiegelberg 54	29	14			
4.2. Privat nutzbare Anlagen der Gemeinde	78	0	0	0	0
Wasserstraße 3	78				
4.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	2.006	1.613	585	536	0
Bei der Klosterkirche 8, I. BA Container	80	400	585	536	0
Dr.-Leber-Straße, Neubau Kita	623	481			
Schweinsbrücke 6/8	1.303	732			
4.4. Sonstiges	141	251	144	458	321
St. Georgen, Außenanlagen + Fassungen		64	19	338	206
St. Marien, 15. BA (Säulenbasen)		67			
St. Nikolai		120	125	120	115
St. Nikolai - Zusatzm. D II- Programm	141	0			

Ergänzung der Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
Alter Hafen, Fläche Toilettenhaus	71	42	42	0	29	2017	Lückenschluss Promenade nach Abbruch WC-Anlage
Schweinsbrücke	503	198	198	0	305	2017	Fertigstellung begonnene Maßnahme
Zugang Altstadt Dr.- Leber-/Turmstr.	395	292	292	0	103	2017	Durchführung 2017
Bliedenstr. 23	334	40	40	0	294	2017/18	Einzeldenkmal, leerstehend, Eckgebäude
Böttcherstr. 23	369	14	14	0	355	2017/18	Verlust droht
Böttcherstr. 25	368	36	36	0	332	2017/18	Einzeldenkmal, Verlust droht
Dr.-Leber-Str. Kita "Bunte Stifte"	3.212	1.606	1.104	502	1.606	2017/18	G + F-Maßnahme
Spiegelberg 54	120	43	43	0	77	2017/18	Einzeldenkmal, Eckgebäude
St.-Marien- Kirchhof V. BA	575	345	345	0	230	2017/18	Zusammenhang mit Forum "St. Marien"
Schatterau/Bergstraße	1.500	635	635	0	865	2017 - 19	Verbindung Marktplatz/Stellplatzanlage Block 51,südöstliche Altstadtkafe, Fortführung Zugang Altstadt
Bei der Klosterkirche 8, IGS (I. BA Container)	2.135	1.601	1.601	0	534	2017 - 20	2017 Aufnahme der IGS in Städtebauförderung
St. Nikolai	1.081	966	621	345	115	2017 - 25	Sicherung Außenmauerwerk, weitere Gewölbe
Neustadt 01, Hlg.-Geist-Hof	216	143	143	0	73	2018	stadtbildprägender Innenhof
St. Marien, 15. BA	67	67	67	0	0	2018	Fertigstellung von 4 Säulenbasen im ehem. Mittelschiff
Altwismarstraße 22	800	67	67	0	733	2018/19	leerstehend, Fußgängerzone
Bei der Klosterkirche/Turnerweg	855	470	470	0	385	2018/19	Anschl.-maßn. Meckl. Str.; Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Bohrstraße 15	1.444	491	491	0	953	2018/19	Einzeldenkmal, leerstehend
Kleinschmiedestraße	240	120	120	0	120	2018/19	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
Mecklenburger Straße 28a/30	300	68	68	0	232	2018/19	städtebaul. Missstand Gesamtensemble ehem. Druckerei
Alter Hafen, Löwe- und Thormann-Speicher	15.400	1.737	884	853	13.663	2018 - 20	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Bei der Klosterkirche 8, IGS (II. BA Schulsanierung)	10.485	7.557	0	7.557	2.928	2018 - 20	2017 Aufnahme der IGS in Städtebauförderung
Alter Hafen, Kruse-Speicher	2.200	670	250	420	1.530	2018 - 21	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Bahnhofs Bereich II.-IV. BA	3.403	885	885	0	2.518	2018 - 21	Fertigstellung begonnene Maßnahme
St. Georgen, Außenanlagen/Fassungen	860	646	627	19	214	2018 - 21	Fertigstellung begonnene Maßnahme
Parkpalette Block 51	4.000	0	0	0	4.000	2019	Bedarf gem. Parkraumkonzept

Ergänzung der Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
Alter Hafen, Sozialgebäude	3.100	250	250	0	2.850	2019/20	Einzelndenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Beguinenstraße 02	1.653	370	370	0	1.283	2019/20	bereits bewilligte Einzelmaß, Eigent. wechselt voraussichtlich
Turmstraße/Planstraße	1.370	760	760	0	610	2019 - 21	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße - Grünzug	350	280	40	240	70	2019 - 21	Anschluss an Turmstraße, stadtbildprägende Grünanlage
Lübsche Str. 17	1.500	56	56	0	1.444	2020	Einzelndenkmal, Speicher in der Fußgängerzone, überw. leerstehend
Wollenweberstraße	305	50	50	0	255	2020	Verbindung Neustadt - Claus-Jesup-Str.
Alter Hafen, Parkhaus SO7, II. BA	2.400	960	0	960	1.440	2020/21	Anschluss an I. BA
Am Schilde /Kurze Baustraße	890	667	667	0	223	2021/22	Anschl.-maßn. Meckl. Str.; Schäden im konstr. Aufbau
Bauhofstraße	690	390	0	390	300	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Große Hohe Straße	320	160	0	160	160	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Spiegelberg/Fischerstr./H. d. Chor	3.420	1.700	390	1.310	1.720	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Georgen-Kirchhof/Glatte Aal	600	360	0	360	240	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Markt 01, Rathaus, Nordfassade	250	188	0	188	62	2022	G + F- Maßnahme, im TG I gelegen
Baustraße/Badstaven	3.320	1.490	0	1.490	1.830	2022/23	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Breite Straße	1.500	900	300	600	600	2022/23	abh. von Poeler Straße wg. Durchgangsverkehr
Grüzmacherstraße	300	240	0	240	60	2023	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Lindengarten	890	800	0	800	90	2023	denkmalgeschützte Grünanlage
Alte Schule	1.022	750	0	750	272	2023/24	war Gegenstand Antrag NPS
St. Georgen, Depotbau	2.000	1.000	0	1.000	1.000	2023 - 25	zur Komplettierung St. Georgen für Nutzung
Fürstenhofgarten	760	600	0	600	160	2024	denkmalgeschützte Grünanlage
Papenstraße	950	540	0	540	410	2024	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Wall-/Neue Wall-/Stavenstr.	1.800	980	0	980	820	2024/25	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Altstadtring (Bauhof-/Nebenanal. Bahnhof)	3.120	1.070	0	1.070	2.050	2024 - 26	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Lohberg/Runde Grube	650	500	0	500	150	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weberstraße	370	140	0	140	230	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Frische Grube, Süd	730	320	0	320	410	2026	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Mühlenstraße	1.000	570	0	570	430	2026/27	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Marien, Außenanlagen	696	522	0	522	174	2026/27	war Gegenstand Antrag NPS
St. Nikolai-Kirchplatz/Blüffestr.	1.140	710	0	710	430	2026/27	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weg Schiffbauerdamm/Ulmenstr.	150	95	0	95	55	2026/27	erforderlicher Neubau
Zugang Alter Hafen/Wasserstr.	140	85	0	85	55	2026/27	erforderlicher Neubau

Ergänzung der Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
Böttcherstraße	750	350	0	350	400	2027	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
ABC-Str. 06	528	33	0	33	495	noch offen	D4- Vermögen, im TG I gelegen
Alter Hafen, Baumhaus	140	105	0	105	35	noch offen	Einzeldenkmal, Erbpacht HWI
Bauhofstraße 02	820	75	0	75	745	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgrundstück am Auftakt Fußgängerzone
Claus-Jesup-Str. 27	189	26	0	26	163	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstr. 56	375	50	0	50	325	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgrundstück, leerstehend, D4-Vermögen
Dankwartstraße 31 (Doppelgiebelhaus)	1.332	85	0	85	1.247	noch offen	Einzeldenkmal, Giebelhäuser, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Hofgebäude)	700	75	0	75	625	noch offen	Einzeldenkmal, Giebelhaus, leerstehend
Dr.-Leber-Str. 25	464	120	0	120	344	noch offen	Eckgebäude Altstadttring, leerstehend
Dr.-Leber-Str. 31	280	75	0	75	205	noch offen	Altstadttring, leerstehend, Zwangsversteigerung
Dr.-Leber-Str. 83	160	45	0	45	115	noch offen	Zusammenhang mit Kurze Baustr. 09 ohne Abstand
Gerberstraße 40	175	60	0	60	115	noch offen	Eckgebäude, Altstadttring
Großschmiedestraße 12 b (Kemladen)	50	33	0	33	17	noch offen	Einzeldenkmal, probl. Eigentumsverh., im TG I gelegen
Kellerstraße 1, ehem. Jugendarrest	212	108	0	108	104	noch offen	Gotisches Viertel, einzeln stehend
Kleine Hohe Str. 24	154	40	0	40	114	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend
Kleine Hohe Straße 02a	680	180	0	180	500	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend, Eigentum HWI
Krämerstraße 15	1.540	280	0	280	1.260	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, Fußgängerzone, im TG I gelegen
Kurze Baustr. 09	1.270	304	0	304	966	noch offen	Einzeldenkmal, Speicher, an 3 Seiten freistehend
Mecklenburger Str. 01	750	100	0	100	650	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude Markt, leerstehend
Mühlengrube 27	400	102	0	102	298	noch offen	Einzeldenkmal, am Altstadttring, leerstehend, D4
Papenstraße 02a	1.990	45	0	45	1.945	noch offen	Einzeldenkmal, Speicher, leerstehend
Papenstraße 02f	992	105	0	105	887	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, an 3 Seiten freistehend
Poeler Str. 03, Lokschruppen	300	225	0	225	75	noch offen	Einzeldenkmal, Erbpacht HWI
Poeler Str. 03, Lokleitung	250	187	0	187	63	noch offen	Einzeldenkmal, Anbau am Lokschruppen
Schüttingstr. 06	404	38	0	38	366	noch offen	Verlust droht
St.-Marien-Kirchhof 04a	265	13	0	13	252	noch offen	Einzeldenkmal, Verlust droht
Vor dem Fürstenhof 02	276	70	0	70	206	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, im gotischen Viertel
Zeughausstraße 30	184	47	0	47	137	noch offen	Giebelhaus, leerstehend

103.949 39.218 11.926 27.292 64.731